

Musik

Grundsätze der Bewertung

Der Musikunterricht wird z.Zt. zweistündig epochal in der 5. - 7. Klassenstufe erteilt. Pro Halbjahr wird eine Klassenarbeit geschrieben. Des Weiteren sollen fachspezifische Arbeiten (Referate, Kurzvorträge, Musikdarbietungen...) erbracht werden, die in den mündlichen Bereich einfließen.

Die Bewertung im Musikunterricht setzt sich wie folgt zusammen:

- Klassenarbeit 25%
- Mündliche Mitarbeit 75%

Kompetenzbereiche

A) Musik machen

- Stimme, Instrument und Körper als musikalische Ausdrucksmittel einsetzen
- Über grundlegende Erfahrungen im gemeinsamen Instrumentalspiel verfügen
- Über Erfahrungen im gemeinsamen Singen verfügen

B) Musik wahrnehmen und verstehen

- Für musikalische Darstellungsarten außermusikalischer Inhalte sensibel sein
- Einsicht in metamusikalische Bedingungen haben
- Wissen über Klangerzeuger besitzen
- Über Kenntnisse und Fachbegriffe der elementaren Musiklehre verfügen
- Verantwortungsbewusst mit Musik umgehen
- Sich im Musikangebot orientieren

C) Musik umsetzen

- Schöpferische Kräfte und persönliche Ausdrucksmittel in der Auseinandersetzung mit Musik entwickeln und erweitern
- Für eine mehrsinnige Wahrnehmung von mit Musik verbundenen künstlerischen Ausdrucksformen sensibilisiert sein
- Musikalische Grundprinzipien sensomotorisch erfassen

(verbindlich laut Abstimmung FK am 17.05.12)